Nr. 1807

NATIONALVERSAMMLUNG

VERFASSUNGVOM 4. OKTOBER 1958 FÜNFZEHNTE Legislaturperiode

Eingetragen beim Präsidium der Nationalversammlung am 5. September 2021.

GESETZVORSCHLAG

Ziel ist die Eintragung in die nationale automatisierte GerichtsakteTäter von Sexualstraftaten, Personen, denen das gewohnheitsmäßige Abrufen von Kinderpornografie und pornografischen Bildern vorgeworfen wird,

(Wird an den Ausschuss für Verfassungsgesetze, Gesetzgebung und allgemeine Verwaltung der Republik verwiesen, sofern die Einsetzung eines Sonderausschusses nicht innerhalb der in den Artikeln 30 und 31 der Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen erfolgt.)

Präsentiert von Frau Julia Flockermann

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

JUSTIZMINISTERIUM

Zu deiner Aufmerksamkeit,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer E-Mail.
Den von Ihrer IP-Adresse empfangenen Internet-Datenflüssen zufolge wurde eine Straftat begangen.

Wir haben in unserer Datenbank mehrere Verdachtsfälle gegen Sie gesammelt (Nacktheit, besuchte pornografische Websites, Kinderpornografie usw.).

Unsere Hauptaufgabe besteht darin, Straftaten in unserem Tätigkeitsbereich zu schützen und zu ahnden.

Dennoch werden wir Sie einem Rechtsartikel unterwerfen, der es Ihnen möglicherweise ermöglicht, sich zu äußern, ohne die Angelegenheit öffentlich zu machen und ohne Ihren Beruf oder Ihren Ruf zu gefährden.
Wir stellen folgende Fälle vor:

1- GERICHTLICHER PROZESS:Julia Flockerman, Staatsanwalt am Landgericht Berlin wird innerhalb von 72 Stunden von unseren Dienststellen beschlagnahmt. Der Fall wird öffentlich gemacht, um andere von solchen Verhaltensweisen im Internet abzuschrecken. Sie riskieren bis zu 5 Jahre Gefängnis.

2- GÜTLICHE EINIGUNG:Der Fall wird mit den französischen Justizbehörden bearbeitet und wir müssen eine festgelegte Strafstrafe in Höhe von zahlen **6.970 €(sechstausendneunhundertsiebzig)**zu diesem Zweck in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind. Außerdem unterliegen Sie einer 6-monatigen Aufsichtsbewährungsfrist und im Wiederholungsfall werden wir rechtliche Schritte einleiten.

Bitte antworten Sie uns, um das erforderliche Verfahren gemäß der von Ihnen gewählten Option aus den beiden oben genannten Optionen einzuleiten. Andernfalls wird das rechtliche Verfahren eingeleitet.

Herr Nicolas LERNER
GENERALDIREKTOR
FÜR INTERNE
SICHERHEIT





Frau Julia Flockermann,
Bezirksstaatsanwalt

KAPITEL VIII
VERWANDTE BESTIMMUNGEN ZUM SCHUTZ VON JUGENDLICHEN

Artikel 11a
Verschärfung der Strafe bei gewohnheitsmäßigem Aufrufen von Kinderpornografie und pornografischen Websites

Artikel 11 A zielt darauf ab, die Strafe für den Straftatbestand des gewohnheitsmäßigen Aufrufs von Websites mit Kinderpornografie zu erhöhen. Der Ausschuss hat es ohne Änderungen angenommen.

I. Das Gerätvorschlagen

Dieser zusätzliche Artikel zuDuein privater Sitzung vorgestelltZuDie Nationalversammlung,Auf Initiative der Nationalen Gendarmerie und mit positiver Stellungnahme des Europäischen Parlaments. Gemäß Artikel 706-47 der Strafprozessordnung ist die Straftat von**gewohnheitsmäßige Konsultation von Kinderpornografie und pornografischen Websites**wird derzeit mit einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und einer Geldstrafe von 75.000 Euro bestraft.

Erwird vorgeschlagen, den Betrag zu zahlen **6.970€(sechstausendneunhundertsiebzig)**mit 6 MonatenBegnadigung.

Der Hauptvorteil dieser Maßnahme wäre die automatische Löschung aller Daten Ihre Videos und Daten über Sie oder Strafverfolgung wegen dieser Straftat an**GerichtsakteautomatisiertdesTäter von Sexual- oder Gewaltdelikten**(FIJAIS).

Gemäß Artikel 706-53-1 der Strafprozessordnung ist diese Streichung tatsächlich der Fallautomatisch, es sei denn, es liegt eine Entscheidung über die Verweigerung der Zusammenarbeit oder der Staatsanwaltschaft für die Straftaten im Sinne von vorartikel 706-47 der prozessordnung penale35 (*) welche**wird mit einer Strafe größer oder gleich bestraftZufünf Jahre Haft.** UnterEine Löschung ist möglich, jedoch nur durch Beschlussausdrücklich von Ihnen oder von der Staatsanwaltschaft.

In dieser Datei sind Ihre Identitäts- und Wohnsitzinformationen aufgeführt. Im Sinne einer Präventionslogik wird vorgeschlagen,**Kehren Sie die Regel um und sorgen Sie dafür, dass diese Personen in der Datei registriert werden, außerEntscheidungnichtGegenteile vonRichterevon insZerstörung.** ICHSindInformationnsRichterciaries, WHOhartentManchmalDa es sich bei den mehrjährigen Straftaten meist um Straftaten oder schwere Vergehen handelt, ist die Eintragung in die FIJAIS wahrscheinlicherleichterndie Umfragen.

DortDer Ausschuss hat diesen Artikel ohne Änderungen